



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma
S+S Metalltechnik OHG
Steinweg 10
89293 Kellmünz

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15117454409
Sicherheitsnummer:	04994210

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0731 7045-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 151 / 174 / 54409 394 Herr Karletshofer 133 17.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma S+S Metalltechnik OHG, Steinweg 10, 89293 Kellmünz
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

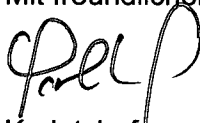
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


 Karletshofer



Dienstgebäude
Nelsonallee 5
89231 Neu-Ulm

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag 07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kreditinstitut

Dtsch. Bundesbank Ulm
Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen
HypoVereinbank Neu-Ulm

Konto-Nr. Bankleitzahl

63 001 501 630 000 00
430 008 425 730 500 00
2 765 004 630 200 86

Bushaltestellen

Waldeck-Linien 5,73,76,78,79 und Friedhof-Linien 71,77.

Vermittlung

(0731) 7045 - 0

Telefax

(0731) 7045 - 405

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit

Telefonieren Sie daher möglichst in der „Kernzeit“:
Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do 14 - 15 Uhr

E-Mail

poststelle@fa-nu.bayern.de

Internet

www.finanzamt-neu-ulm.de